

SFH Seminare

Dipl.-Verwaltungswirt Frank Helmut Neis

Staatlich anerkannte Lehrgänge für Jäger, Sport- und Brauchtumsschützen

(Sportschützen-Sachkunde, Vorderladen, Wiederladen, Böllern)

Bundesweit gültig

www.sfh-seminare.de

„Böllerschießen“ zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

Bitte nur einen Teilnehmer¹ pro Anmeldeformular per PC bzw. in Druckbuchstaben auszufüllen.

- Dieser Antrag ist vollumfänglich auszufüllen. Dazu gehören im Besonderen das Geburtsdatum, der Geburtsort und **alle** Vornamen laut Bundespersonalausweis.
-
- Die ausgefüllte Anmeldung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift dass die Angaben des Teilnehmers korrekt sind. Der Teilnehmer übersendet die Anmeldung an die auf der Anmeldung angegebene Adresse (ggfs. Auch per Scan an Email: fhneis@gmx.de). Die Daten der Schützen werden zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs zur Dokumentation dauerhaft gespeichert. Personenbezogene Daten werden von uns an folgende Behörden weitergegeben:
 - SGD Nord als Dienstaufsichtsbehörde für die Durchführung des Lehrgangs sowie als mitprüfende und mitunterzeichnende Behörde
- **Die Lehrgangsgebühr beträgt 200 Euro. Die Prüfungsgebühr der Behörde (65 €) ist auch schon darin enthalten. Die Lehrgangsgebühr wird fällig mit der Übersendung der schriftlichen Einladung per Post. Hierin ist auch die Bankverbindung enthalten.**
- **Nur Teilnehmer mit schriftlicher Einladung sind zum Lehrgang zugelassen.**

Zur Prüfungsvorbereitung bitte unbedingt beachten:

- In der schriftlichen Prüfung werden Ihnen Multiple Coice Fragen (also Fragen zum Ankreuzen) gestellt. Zur gründlichen Prüfungsvorbereitung werden Ihnen mit der Einladung zum Lehrgang entsprechende Unterlagen übersandt werden. Es werden alle Böllerarten und Zündungsarten behandelt (Standböller, Handböller, Böllerkanone).
- Die praktische Ausbildung (Böllern mit Salutkanone, Standböller, Handböller) erfolgt voraussichtlich auf der Schießsportanlage in Andernach-Kell. Gehörschutz nicht vergessen !!!
- **Spätestens zum Lehrgangsbeginn ist dem Lehrgangsträger eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) nach dem Sprengstoffgesetz im Original vorzulegen. In Rheinland-Pfalz ist die Behörde zuständig, die auch die waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt. Als Muster fügen wir Ihnen einen Antrag der Kreisverwaltung Ahrweiler bei. Ohne „UB“ keine Lehrgangsteilnahme möglich !!! (Kosten ca. 50 €)**
http://www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke/waffen/Unbedenklichkeitsbescheinigung_Sport_Boellerschuetzen.pdf

Bitte stellen Sie diesen Antrag auf die „UB“ RECHTZEITIG (ca. 4 Wochen vorher) bei Ihrer zuständigen Behörde !!!

¹ Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche, männliche, intersexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

SFH-Seminare

Dipl.-Verwaltungswirt Frank Helmut Neis

Staatlich anerkannte Lehrgänge für Jäger, Sport- und Brauchtumsschützen

Molkereistr. 10, 56743 Mendig; Tel.: 02652/34 05; fhneis@gmx.de

